

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Frage der Zulässigkeit einer Eckgrundstücksvergünstigung bei der Erhebung von Beiträgen gem. § 8 KAG/NRW zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.